gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	29. Mai 2015
Reg.Nr.	16.04.00 / 2013-360
Person	Claudia Wild
Funktion	Abteilungsleiterin Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	058 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2015

Freitag, 29. Mai 2015
19.30 Uhr im Saal des Restaurants Schützenhaus Glarus

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 370 Stimmberechtigte
Dauer:	**19.30 – 21.10 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Restaurants Schützenhaus in Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und richtet einen besonderen Willkommensgruss an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

In den letzten vier Jahren wurden gemeinsam die Stärken und Schwächen des Lebensraumes diskutiert und die Zukunft der Gemeinde Glarus geplant. Dabei sind die langfristigen Entwicklungsgrundlagen bis 2030 entstanden. Diese setzen sich nun aus folgenden Elementen zusammen:

Säule 1: Die Zukunftsplanung basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerung auf rund 14‘000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030 sowie ein leichtes Wachstum der Arbeitsplätze auf 7‘500 Vollzeitstellen.

Säule 2: Der kommunale Richtplan legt die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Glarus fest. Diese orientiert sich an den erwähnten quantitativen Entwicklungszahlen und an den Grundsätzen Qualität, Ressourcenschonung sowie konsequenter Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft.

Säule 3: Das Generationenleitbild nennt Massnahmen zu allen relevanten Themen und Inhalte des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der öffentlichen und privaten Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner von Glarus.

Basis: Die Basis für die Gemeindeentwicklung bildet eine gesunde finanzielle Ausgangslage sowie eine nachhaltig stabile Finanzsituation. Dank den positiven Effekten der Gemeindefusion und der Sparsamkeit der letzten Jahre hat diese stabile Grundlage erreicht werden können.

Nach Jahren der Planung ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass nun die Jahre der Umsetzung und Realisierung folgen. Der Gemeinderat weiss nun genau, wohin die Reise geht. Heute und im Verlaufe der nächsten Jahre wird der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in rascher Folge Kredit- und Sachanträge zu konkreten Entwicklungsprojekten in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur und Gesellschaft zur Genehmigung unterbreiten. Immer wird sich der Gemeinderat dabei auf die in Zusammenarbeit mit vielen Menschen erarbeiteten Grundlagen beziehen. Der Gemeinderat erwartet, dass diese breit diskutierten Grundlagen als Richtschnur zur Beurteilung der kommenden Gemeindegeschäfte dienen.

Die Herausforderungen bleiben auch in den kommenden Jahren gross. Glarus muss als Kantonshauptort einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung des ganzen Kantons leisten. Glarus verdient Entwicklung, für eine lebenswerte Zukunft. Es macht Sinn, auf die in den letzten Jahren gemeinsam erarbeiten Grundlagen zu vertrauen und diese Vorarbeit in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umzusetzen.

In gut einem Monat tritt GR Reto Frey aus dem Gemeinderat aus. Gemeindepräsident Christian Marti nutzt die Gelegenheit an der heutigen Versammlung, um GR Reto Frey auch im Namen der Stimmberechtigten ein erstes Mal den Dank auszurichten und die Anerkennung für seine Arbeit auszusprechen.

Nach insgesamt 9 Jahren in der Exekutivverantwortung für eine Gemeinde hat sich GR Reto Frey entschieden, aufgrund seiner zunehmenden Verantwortung bei seinem Hauptarbeitgeber per Ende Juni 2015 aus dem Gemeinderat Glarus auszutreten. Reto Frey hat seit 2006 bereits dem Gemeinderat Riedern angehört und amtete unteranderem als Präsident der Liegenschaftskommission. Am 13. September 2009 ist Reto Frey in den ersten Gemeinderat der neuen Gemeinde Glarus gewählt worden. Während der Legislatur 2010 – 2014 hat Reto Frey das Vizepräsidium der Gemeinde Glarus bekleidete. Reto Frey obliegt seit seiner Wahl in den Gemeinderat Glarus das Ressort Versorgung und Sicherheit. In dieser Verantwortung hat Reto Frey zusammen mit dem Gemeinderat in den letzten fünf Jahren anspruchsvolle Themen, wie die Fusion der Feuerwehr, die Neuausrichtung des Schiesswesens oder den Aufbau der Gemeindeführungsorganisation in ausserordentlichen Lagen begleitet. Und auch als Verwaltungsratspräsident der tb.glarus, als Mitglied des Ausschusses sowie des Stiftungsrates der Glarner Pensionskasse und in weiteren Aufgaben hat Reto Frey sein Wissen und seine Schaffenskraft in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Stimmberechtigten und der Einwohner der Gemeinde Glarus bei Reto Frey sehr herzlich für sein grosses Engagement als Gemeinderat und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus. Er erwähnt die Resultate seiner Arbeit und die Leistungen, welche er in seinem Ressort voll-

braucht hat. Ebenfalls einen Dank gebührt seiner Ehefrau Judith, die sich indirekt ebenfalls sehr um die Gemeinde Glarus verdient gemacht hat.

Der Gemeindepräsident übergibt dem abtretenden Gemeinderat Reto Frey ein Geschenk und verleiht dem Abtretenden die Ehrennadel der Gemeinde Glarus.

Erneut werden an der heutigen Gemeindeversammlung wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung 1/2015 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel
Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird. Weiter werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das fotografieren und filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Antragstellung an der heutigen Versammlung
Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Abstimmungsverfahren
Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.
Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der Vorsitzende durch seinen Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit bei einer Wahl entscheidet das Los.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse
Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den Stimmrechtsausweis deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Wie der Gemeindepräsident bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert hat, sind insgesamt vier Anträge aus dem Kreise der Stimmberechtigten offen, welche auf die Stellung der Gemeindebetriebe und die Zusammensetzung, Aufgaben und Ausgestaltung der Verwaltungsräte der Gemeindebetriebe sowie der GPK abzielen. Im Rahmen des laufenden Projekts zur Revision der Gemeindeordnung werden diese Anträge durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe unter der Leitung von GS Max Widmer bearbeitet. Der Projektplan sieht vor, den Stimmberechtigten zu diesem umfangreichen Projekt spätestens an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2016 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Am 30. März 2015 ist bei der Gemeindekanzlei ein Antrag der Grünen Partei Gemeinde Glarus eingegangen, der eine Änderung in Art. 6 Abs. 7 der Abfallverordnung verlangt. Der Gemeinderat wird zum weiteren Vorgehen in dieser Sache das Gespräch mit den Antragstellern suchen.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag gestellt wird. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Es werden keine Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung eingereicht.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:
- Manuela Einsle-Vetterli, Stimmenzählerin

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Kaspar Becker
für den Sektor B	Hans Feldmann
für den Sektor C	Albert Mächler
für den Sektor D	Ronald Leuzinger
für den Sektor E	Martin Seifritz
für den Sektor F	Karl Mächler
für den Sektor G	Sandro Magni
für den Sektor H	Kurt Süess

Mitteilungen

Der Gemeindepräsident nutzt die Gelegenheit der Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

Legislaturplanung 2015 – 2018

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat die Legislaturplanung 2015 – 2018 des Gemeinderates beraten und genehmigt. Dabei haben die Stimmberechtigten im Schwerpunkt 3 „Glarus pflegt und stärkt seine natürlichen Ressourcen“ die Massnahme S3.Z1.M1 „Alpkonzept verabschieden und umsetzen“ an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat die Argumente, welche zur Rückweisung geführt haben, analysiert. Aufgrund dieser Lagebeurteilung hat der Gemeinderat am 8. Januar 2015 entschieden, den Status quo bezüglich der Alpbewirtschaftung weiter zu führen und auf eine erneute Antragstellung an die Gemeindeversammlung zu dieser Thematik im Moment zu verzichten. Dies bedeutet, dass im Rahmen der bisherigen Pachtlösungen Möglichkeiten umgesetzt werden, um die Eigenverantwortung der Pächter zu stärken, so wie dies von allen Antragstellern ins Feld geführt worden war. Investitionsvorhaben für die Alpen werden den Stimmberechtigten jeweils ebenfalls wie bisher zusammen mit dem Budget unterbreitet.

Alle Informationen zur Legislaturplanung 2015 – 2018 können auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden. Der von Gemeindepräsident Christian Marti an der Versammlung präsentierte Würfel fasst die Schwerpunkte der nächsten vier Jahre anschaulich zusammen. Interessierte Personen können diese Zusammenfassung der Legislaturplanung 2015 – 2018 im Einwohneramt im Gemeindehaus Glarus beziehen.

SBB-Projekt ATR Glarnerland

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen SBB, Kanton und Gemeinde konnten auf der Grundlage der bewilligten Kredite erstellt werden. Die Bauarbeiten haben im Februar 2015 begonnen und dauern bis ins Jahr 2017. In diesen Jahren werden die Arbeiten zur Erneuerung der Schienenautomatisierung, zu den Perronerhöhungen in Ennenda und Glarus und zur Fussgängerunterführung in Glarus durchgeführt.

Bahnhofplatz Glarus: Sanierung und Umgestaltung

Die Landsgemeinde 2014 lehnte den Kantonsanteil für das Projekt Bushof Glarus ab. Die damaligen Planungsgrundlagen von Kanton, SBB und der Gemeinde wurden daraufhin kritisch hinterfragt. Als Schlussfolgerung daraus wurden die Planungsarbeiten von Grund auf neu gestartet. Im Verlaufe des Jahres 2015 sollen die Grundlagen und möglichen Varianten diskutiert und ein neues Vorgehen definiert werden. Es ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates, nach dem SBB-Projekt „ATR Glarnerland“ auch die längst fällige Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes Glarus anzugehen.

Linthsteg

Für die Planung des Linthsteg wird im 2015 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Ziel ist es, damit eine gute und abgewogene Idee mit einer realistischen Umsetzungsmöglichkeit zu verbinden. Ob der im Herbst 2013 durch die Gemeindeversammlung bewilligte Kredit ausreicht, wird nach Vorliegen der Projektideen näher untersucht. Es ist vorgesehen, den Linthsteg 2017/2018 umzusetzen.

Oberdorfbach und Zuflüsse

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Oberdorfbach und Zuflüsse sind mit den Abschluss der Bauarbeiten für die zweite Etappe im Brunnenstübli abgeschlossen. Nun ha-

ben die Technischen Betriebe die Sanierung der wichtigen Quellwasserfassung starten können. Das Projekt für den Hochwasserschutz wird nach Bereinigung der Bauabrechnung im Jahr 2016 abgeschlossen werden können. In der Bauabrechnung konnte in einigen Punkten noch keine Einigung gefunden werden. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die offenen Punkte auf dem Rechtsweg abschliessend behandelt werden müssen.

Schulraumplanung

In den letzten zwei Jahren hat die Schulkommission den Strategiebericht zur Entwicklung des Schulraumes für die nächsten Jahrzehnte erarbeiten lassen. Dieser verbindet die zukünftigen Entwicklungen in der Bildung mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung und setzt dies in Bezug zum vorhandenen Schulraumangebot. Mit der Strategie hat die Gemeinde nun eine gute Richtschnur, um gezielt eine bedarfs- und situationsgerechte Schulraumentwicklung zu betreiben. Die Schulraumplanung sieht keine Aufhebung von Schulstandorten vor. Im Rahmen der weiteren Arbeiten ist es den Verantwortlichen wichtig, das Thema Schulwegsicherheit zu vertiefen und mit den Beteiligten zu diskutieren. Der Gemeindeversammlung werden in den nächsten Jahren erste Kreditvorlagen zu diesem Thema zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Der Nutzungsplan definiert die raumplanerische Grundordnung in der Gemeinde eigentümerverbindlich. Er setzt die Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan konsequent um und soll eine zukunftsgerichtete und moderne Entwicklung der Gemeinde ermöglichen. Der Revisionsentwurf liegt aktuell im Gemeindehaus Ennenda auf. Die Unterlagen können auch über die Gemeinde-Webseite heruntergeladen werden. Im Moment läuft die öffentliche Mitwirkung bis zum 12. Juni. Es können Begehren und Anträge gestellt werden und bei der Hauptabteilung Bau und Umwelt eingereicht werden. Es ist vorgesehen, das formelle Verfahren mit Auflage, Einsprache, Gemeindeversammlung und kantonaler Genehmigung bis Ende 2016 abzuschliessen.

Hochwasserschutzprojekt Linth, von Ennenda bis Netstal

Das Hochwasserschutzprojekt Linth von Ennenda bis Netstal wird die Gefahr von Überschwemmungen stark reduzieren. Das vorhandene Schadenpotential wird massgebend reduziert. Die Stellungnahme des Kantons war vor Weihnachten eingegangen und die Stellungnahme des Bundes wurde der Gemeinde vor wenigen Tagen zugestellt. Die fachliche Beurteilung ergab, dass ein gutes Projekt vorliegt und der eingeschlagene Weg mit dem Paradigmawechsel von grossen Hochwasserschutzmauern zur Sohlenabsenkung der richtige ist. Das weitere Vorgehen wird nun bestimmt. Voraussichtlich wird der Herbst-Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 die erwartete Kreditierung des Bauprojekts beantragt. Das Projekt kann so fachlich abgerundet, der Landerwerb angegangen und die Finanzierungsfragen vorbereitet werden.

Abschlussveranstaltung Generationenleitbild

Die Gemeinde Glarus ist die erste Gemeinde in der Schweiz, die ein Generationen-Leitbild unter der aktiven Beteiligung aller Generationen erarbeitet hat. Das Generationen-Leitbild ist wie zu Beginn der Versammlung erläutert Teil der langfristigen Entwicklungsgrundlagen unserer Gemeinde bis 2030.

Am Samstag, 13. Juni 2015 findet von 09.00 – 12.00 Uhr im Gesellschaftshaus Ennenda die Abschlussveranstaltung des Erarbeitungsprozesses statt. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Leitbildes eingeläutet. Die Stimmberechtigten sind alle sehr herzlich zu diesem besonderen Anlass eingeladen. Weitere Informationen können auf der Homepage der Ge-

meinde bezogen werden. Anmeldungen sind ebenfalls via Homepage oder direkt auf der Gemeindekanzlei möglich.

Dienstjubiläen

Namens des Gemeinderates und der Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 15 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 1. Jahreshälfte 2015 feiern konnten:

10 Jahre

- Heinrich Stucki, 01.01.2015, Mitglied der GL und HAL Finanzen
- Zita Freuler-Näf, 01.04.2015, Geschäftsführerin Rest. Buchholzstübli

15 Jahre

- Konrad Herger, 01.03.2015, Mitarbeiter Werkhof

20 Jahre

- Brigitte Zambelli-Leuzinger, 01.01.2015, Lehrperson Oberstufe
- Barbara Schneider, 01.02.2015, Lehrperson Oberstufe
- Christine Stüssi-Brauchli, 01.03.2015, Lehrperson Kindergarten

25 Jahre

- Beata Bühler Noser, 01.01.2015, Lehrperson Primarschule
- Bruno Trachsler, 01.02.2015, Leiter Gebäudeunterhalt
- Silvia Rhyner-Gisler, 01.03.2015, Lehrperson Primarschule
- Rita Bühler, 01.03.2015, Sachbearbeiterin Abteilung Dienste

30 Jahre

- Fritz Hefti, 04.02.2015, Mitarbeiter Werkhof
- Bruno Knobel, 01.04.2015, Mitarbeiter Werkhof

35 Jahre

- Jean-Daniel Laurent, 01.02.2015, Lehrperson Oberstufe
- Reinhard Degen, 14.04.2015, Mitarbeiter Werkhof

40 Jahre

- Martin Jenny, 01.04.2015, Lehrperson Primarschule

Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme

Am Donnerstag, 21. Mai 2015 fand die diesjährige Jungbürgerfeier der Gemeinde Glarus statt, zu der sämtliche Jugendliche, die zwischen der Frühlingsgemeindeversammlung 2014 und der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 das 16. Altersjahr erreicht haben, eingeladen waren. Das Programm der Jungbürgerfeier sah einen Besuch auf Aeugsten vor. Nach einer gemeinsamen Fahrt ins UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona brachte Wildhüter Marco Banzer den Jugendlichen die unberührte Natur auf Aeugsten näher und berichtete über die Vielseitigkeit aus dem Jagdbanngebiet Schilt. Der anschliessende Imbiss in der Aeugstenhütte ermöglichte den lockeren Austausch zwischen den Jugendlichen und den Verantwortlichen der Gemeinde.

Der Vorsitzende heisst alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Namen des Gemeinderates und aller anwesenden Stimmberechtigten herzlich willkommen. Er hofft, dass sich die Jungbürger auch dann aktiv in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn es nicht direkt um den eigenen Nutzen geht. Die demokratischen Rechte sind weltweit einmalig. Deshalb macht es Sinn, die Rechte und Pflichten wahrzunehmen und an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde teilzunehmen und aktiv mit zu diskutieren. Allerdings ist es auch so, dass man nicht immer zu den Gewinnern gehören kann, wodurch man sich aber nicht entmutigen lassen darf.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem warmen Applaus in den Kreis der aktiven Bürger willkommen zu heissen.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2014 – 2018

Die heutige Gemeindeversammlung wählt gestützt auf Art. 14 GO (Art. 14 Abs. 2 GO) für die laufende Amtsperiode 2014 – 2018 folgende Amt- und Funktionsträger:

3.1 Ein Mitglied der Schulkommission (Art. 43 Abs. 1 GO)
3.2 Zwei Stimmenzähler/innen für die Gemeindeversammlung (Art. 19 Abs. 1 GO)

1.1 3.1 Ein Mitglied der Schulkommission (Art. 43 Abs. 1 GO)

Mit Schreiben vom 23. November 2014 hat Thomas Spälti, FDP, Glarus per 31. März 2015 den Rücktritt aus der Schulkommission bekannt gegeben. Thomas Spälti wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 als 5. Mitglied in die Schulkommission der neuen Gemeinde Glarus gewählt. Er gehörte der Schulkommission also von Beginn weg an. Im Namen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten danke ich Thomas Spälti für sein Engagement zugunsten von Schule und Öffentlichkeit. Gerne verbinde ich damit unsere besten Wünsche für die weitere Zukunft.

Die Gemeindeversammlung hat heute auf Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 vorzunehmen.

Für den sechsten Sitz in der Schulkommission werden folgende Vorschläge genannt:

- Frau Bettina Becker-Baumgartner, CVP, Ennenda
- Frau Carmen Kamm-Licini, parteiunabhängig, Ennenda

Der Gemeindepräsident schreitet zur Wahl und lässt die Stimmen auszählen.

- Frau Bettina Becker-Baumgartner, CVP, Ennenda 130 Stimmen
- Frau Carmen Kamm-Licini, parteiunabhängig, Ennenda 118 Stimmen

Die Gemeindeversammlung wählt als sechstes Mitglied der Schulkommission mit 130 Stimmen Frau Bettina Becker, Ennenda.

Die Schulkommission ist damit wieder komplett. Der Gemeindepräsident gratuliert Frau Bettina Becker zur Wahl in die Schulkommission und dankt Frau Carmen Kamm für die Kandidatur. Er wünscht der Schulkommission eine gute Zusammenarbeit und wirkungsvolle Arbeit.

3.2 Zwei Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung

Laut Art. 14 Abs. 2 lit. f und Art. 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung. Bei den Erneuerungswahlen für die neue Amtsperiode 2014 bis 2018 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 konnten neun der zehn Personen gewählt werden. Das zehnte Mitglied blieb mangels Kandidatur vakant. Auch an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 stellte sich niemand für diese Aufgabe zur Verfügung.

Auf Nachfrage hin hat sich Herr Ruedi Luchsinger, SVP, Ennenda, bereit erklärt, für die Ersatzwahl zu kandidieren.

Mit Schreiben vom 10. März 2015 hat zudem Frau Lucia Bühler-Chinni, CVP, Glarus ihren Rücktritt als Stimmenzählerin bekannt gegeben. Im Namen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten dankt der Gemeindepräsident Frau Lucia Bühler herzlich für die Unterstützung in den letzten Jahren und ihr Engagement zugunsten der Öffentlichkeit und wünscht ihr alles Gute Für die Zukunft.

Die heutige GV wählt somit zwei neue Stimmenzähler für die kommenden Gemeindeversammlungen wählen. Es erfolgt zuerst die Wahl des 9. Stimmenzählers und anschliessend die Wahl des 10. Stimmenzählers durch.

Als 9. Stimmenzähler wird folgender Vorschlag gemacht:

- Herr Ruedi Luchsinger, SVP, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt Ruedi Luchsinger, Ennenda, als neunten Stimmenzähler für die restliche Amtsperiode 2014-2018.

Als 10. Stimmenzähler wird folgender Vorschlag gemacht:

- Herr Colin Braun, CVP, Glarus

Die Gemeindeversammlung wählt Colin Braun, Glarus, als zehnten Stimmenzähler für die restliche Amtsperiode 2014-2018.

Traktandum 4

Genehmigung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2014 auf Seiten 8 bis 25 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2015 mit der Rechnung der tb.glarus auseinandergesetzt.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort GR Reto Frey, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

GR Reto Frey, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus

Analog der Rechnungsdarstellung der Gemeinde Glarus, ist nun neu zuerst die Erfolgsrechnung und im Anschluss die Investitionen der tb.glarus im Memorial abgebildet.

Die Erfolgsrechnung der tb.glarus ist wiederum in die bekannten Sparten gegliedert. Diese ist auf den Seiten 12 – 17 im Memorial auffindbar.

Bei der Sparte **Elektrizitätsversorgung** liegt der Betriebsertrag zwar rund 0.5 Mio unterhalb des Budgets, konnte jedoch gegenüber dem Jahre 2013 um rund knapp 1 Mio gesteigert werden.

Auf der Aufwandseite ist ersichtlich, dass durch eine gezielt gestaffelte Beschaffung der Energie beim Vorlieferanten die Kosten um CHF 400‘000 gesenkt werden konnten.

Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle werden bei den Abschreibungen unter Position 690 erstmals ab der Jahresrechnung 2014 nur die ordentlichen Abschreibungen aufgeführt. Die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen finden Sie nun neu unter der Position 690 „zusätzliche Abschreibungen“ im Anschluss an das ausgewiesene Betriebsergebnis. Diese Neuerung wird auch bei allen anderen Sparten-Erfolgsrechnungen 2014 eingeführt.

Das Betriebsergebnis dieser Sparte im Jahr 2014 liegt bei rund 4.8 Mio Franken. Davon werden insgesamt 1.3 Mio in die Positionen „Werterhaltung EW Netze“ eingestellt. Dieser Betrag wird bei der Netzkostenberechnung für die Jahre 2016-2018 einfliessen und kommt somit bei den Netzkosten wieder den Kunden der tb.glarus zugute.

Ausserdem wurden 0.5 Mio in die „Tarifausgleich für Kunden Energie“ eingestellt. Dieser Betrag wird bei der Festlegung der Strompreise für das Jahr 2016 berücksichtigt werden und kommt somit wieder direkt bei der Tarifierung 2016 der Energiepreise den Kunden der tb.glarus zugute.

Aufgrund der deutlich gesunkenen Beschaffungspreise bei der **Gasversorgung** sind die Zahlen beim Ertrag aus Gasabgabe wie auch beim Energieeinkauf deutlich gesunken.

Der Ertrag aus Dienstleistungen Pos. 340 konnte jedoch aufgrund der Betriebsführung der Erdgasnetze Näfels-Mollis und neu auch Schänis massiv gesteigert werden und dies, ohne zusätzliche Mitarbeiter einstellen zu müssen.

Aufgrund des guten Betriebsergebnisses von rund CHF 540‘000 hat der VR der tb.glarus entschieden, die kostenneutrale Lieferung von Biogas nochmals mit einem Betrag von CHF 140‘000 zu fördern.

Das in der konsolidierten Erfolgsrechnung auf Seite 16 ausgewiesene Betriebsergebnis liegt mit knapp CHF 5.8 Mio deutlich über Budget und auch über Vorjahr. Die insgesamt gesunkenen Betriebserträge konnten aufgrund massiv tieferen Aufwendungen sowohl bei Material- und Dienstleistungen als auch dem sonstigen Betriebsaufwand überkompensiert werden.

Von den knapp CHF 5.8 Mio Betriebsergebnis fliessen CHF 1.94 Mio direkt oder indirekt wieder den Kunden den tb.glarus zu. Ausserdem werden CHF 2.6 Mio in den Ersatz bzw. die zukünftige Erneuerung der Kraftwerke sowie Stromproduktionsanlagen zurückgestellt.

Beim **Zusammenzug der Kennzahlen,** auf der Seite 18 im Memorial, ist ersichtlich, dass der budgetierte **Cashflow** von CHF 5.6 Mio mit realisierten CHF 6.75 Mio deutlich übertroffen werden konnte.

Die übrigen **Abgaben liegen** in etwa auf der Höhe des Budgets 2014.

Bei den **Investitionen**, welche auf den Seiten 19 – 21 vorzufinden sind, haben die tb.glarus von den im Jahre 2014 budgetierten rund 12.5 Mio Franken im Jahre 2014 direkt nur rund CHF 5.7 Mio realisiert.

Doch aus Sicht des VR bedarf diese Jahresbetrachtung noch einer Ergänzung. Die freigegebenen Investitionen können mehrheitlich aufgrund der Komplexität und der benötigten Vorlaufzeit nicht im Jahre der Kreditgenehmigung ausgeführt werden.

Von den budgetierten Investitionen im Jahre 2014 konnten somit diverse Bauvorhaben in der Höhe von rund CHF 7.0 Mio erst im Jahre 2015 ausgelöst bzw. angefangen werden.

Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung zwischen Freigabe der Investition und der Realisierung bzw. der Kostenwirksamkeit hat der VR als erste Massnahme beschlossen, zusätzlich zu den bekannten Unterlagen noch eine Zusammenstellung der Budgetkreditkontrolle der Investitionen auszuarbeiten. Diese ist auf Seite 22 im Memorial aufzufinden.

In dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass von den insgesamt freigegebenen Investitionen von total knapp CHF 20 Mio in den Jahren 2013 und 2014 erst knapp CHF 3.3 Mio ausgelöst werden konnten. Somit kommen in den Folgejahren, ohne die zukünftigen Investitionen, noch Arbeiten in der Höhe von knapp CHF 16.7 Mio zu Auslösung.

Der VR der tb.glarus ist es ein Anliegen, dass auch bei zukünftigen Investitionsvorhaben nicht nur der Gesamtbetrag aufgezeigt wird, sondern auch, in welchem Zeithorizont diese finanzwirksam werden.

Der VR-Präsident der tb.glarus hofft, dass er den Stimmberechtigten einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie die entsprechenden Erläuterungen bezüglich der Jahresrechnung 2014 der tb.glarus geben konnte und bittet die Anwesenden im Namen des VR der tb.glarus, den beiden Anträgen zuzustimmen

Zum Abschluss dankt der VR-Präsident im Namen des VR der tb.glarus den Stimmberechtigten für deren Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der tb.glarus hin. Dieser ist auf S. 24-25 im Memorial abgebildet.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus wie folgt zu beschliessen:

> Die Jahresrechnung 2014 der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 373‘525.- ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2014

Zur Beratung der tb.glarus Rechnung 2014 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Erfolgsrechnung 2014 der tb.glarus. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2014 der tb.glarus verlangt werden. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2014** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seiten 19 bis 21 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2014 der tb.glarus wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2014** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seite 12 ff. der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Erfolgsrechnung 2014 der tb.glarus wird nicht verlangt.

Das Wort zur **Schlussbilanz der tb.glarus per 31.12.2014** abgebildet auf Seite 23 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende leitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welche auf Seite 11 der Versammlungsunterlagen zu finden sind.

Die Rechnung 2014 der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 373‘525 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der tb.glarus.

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der APG für das Jahr 2014 auf den Seiten 26 bis 32 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2015 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat die Jahresrechnung der APG zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weiter geleitet.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort Herrn René Chastonay, Präsident des APG-Verwaltungsrates. Der Gemeinderat hat das Rederecht anlässlich seiner Sitzung vom 28. Mai 2015 beschlossen.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG
Gerne benutzt der VR-Präsident der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) die Möglichkeit zur Jahresrechnung 2014 ein paar einführende Worte an die Stimmberechtigten zu richten.

Die Alters- und Pflegeheime Glarus hatten Ende 2014:

- 168 Bewohnerinnen und Bewohner, was einer durchschnittlichen Auslastung von 95.2% entspricht.
- 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 129 Vollzeitstellen sowie 19 Lernende, diese leisteten rund 63’000 Pflegetage rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche.
- Dieser Einsatz verdient Respekt, Anerkennung und ein grosses Dankeschön an die Geschäftsleitung, Bereichsleitung und alle Mitarbeitenden.

Die APG ist somit bestrebt, auf der einen Seite ein guter Arbeitgeber für die Mitarbeitenden und auf der anderen Seite, auch ein guter Gastgeber für die Bewohner zu sein.

Die Rechnung 2014 wiederspiegelt diesen Aspekt, indem auf der Ausgabenseite rund 72% Lohnkosten ausgewiesen werden und auf der anderen Seite Bewohner sind, welche pflegerische wie emotionale Bedürfnisse haben, die erbracht und erfüllt werden möchten.

Der VR kann den Stimmberechtigten versichern, dass die Kostenentwicklung laufend beobachtet und wo notwendig, Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Zur Erfolgsrechnung

Der Jahresabschluss 2014 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 56'000. Ehrlicherweise steckt hier auch etwas Glück dahinter. Denn auf der einen Seite wurden die Lohnkosten für das Pflegefachpersonal deutlich überschritten und auf der anderen Seite sind aber auch die Pflegeeinnahmen deutlich höher ausgefallen. Es wird also auch in Zukunft darum gehen, diese Waage im Gleichgewicht zu halten. Wie kann das beeinflusst

werden? Auf der Bewohnerseite entstehen Veränderungen sehr rasch, auf die keine Einflussnahme möglich ist. Auf der Personalseite kann ebenso wenig entsprechend rasch reagiert werden, weil sich die Situation in ein bis zwei Monaten wieder ändern kann. Eine Massnahme um dem entgegen zu wirken, wird unter dem Pflegefachpersonal Rotation genannt, welches temporär dort eingesetzt wird, wo eine Unterkapazität in einem Heim ausgewiesen wird. Die Geschäftsleitung hat eine entsprechende Planung an die Hand genommen.

Noch ein Wort zu den Sachkosten, also Haushaltmaterial, Pflegematerial, Lebensmittel und Energie. Hier konnte infolge Einsparungen und optimiertem Einkauf, rund 8% eingespart werden, was doch rund CHF 310'000 ausmacht.

Investitionsrechnung

Mit den Investitionen ist der neue Verwaltungsrat, welcher seit dem 1. Oktober 2014 in der Verantwortung ist, wie übrigens auch die Geschäftsleitung, nicht ganz zufrieden. Es kann nicht sein, dass CHF 2.15 Mio Investitionen budgetiert werden und nur rund CHF 135'000 investiert wurden. Hier besteht gemeinsamer Handlungsbedarf. Erste Entscheide wurden gefällt, indem der dringend notwendig Anbau im Bruggli ausgelöst wurde und ein Katafalk im Pfrundhaus erstellt worden ist.
Die Investitionen werden in Zukunft über eine längere Zeitachse geplant werden müssen. Damit dies möglich ist, hat der Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie 2020 verabschiedet und daraus eine Angebotsstrategie 2020 zusammen mit der Geschäftsleitung erarbeitet. Als guter Arbeitgeber wie Gastgeber muss sorgsam investiert werden. Basis dazu wird sein:

- ein realistisches Budget 2016, das heisst mit einer tieferen Auslastung (96 und nicht 98%) rechnen. Der Durchschnitt im Kanton Glarus liegt übrigens bei knapp 92%.
- eine langfristige Investitions- und Finanzplanung, das heisst die Angebotsstrategie schrittweise umsetzen und die Finanzierung sicherstellen.
- die Prozesse laufend weiter zu optimieren, das heisst, dort wo sinnvoll und kostensparend zentralisieren. Als Beispiel sei der Technische Dienst erwähnt, welcher ab Mitte Jahr im Pfrundhaus zentralisiert wird.

Die APG ist positiv in das Jahr 2015 gestartet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden alles daran setzen, dass sich die APG in einem immer schwierigeren Umfeld (komplexere Krankheitsbilder wie Demenz, damit verbunden, höhere Ansprüche an das Pflegepersonal und ein zu-nehmender Kostendruck) unternehmerisch behaupten wird und den Bewohnerinnen und Bewohner ein menschliches zu Hause geboten werden kann.

In diesem Sinne dankt der Verwaltungsratspräsident dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für das Vertrauen in die APG und hofft, dass auch das Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Der **Vorsitzende** weist auf den positiv lautenden Revisionsbericht zur Jahresrechnung auf Seiten 32 der Versammlungsunterlagen hin.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), wie folgt zu beschliessen:

Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014, die einen Ertragsüberschuss von CHF 55‘978.50 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2014 der APG zu genehmigen.

Beratung APG-Rechnung 2014

Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Rechnung 2014 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag gestellt.

Zur Beratung der APG-Rechnung 2014 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Erfolgsrechnung 2014 der APG. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2014 der APG auf Seite 31 der Versammlungsunterlagen verlangt werden. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2014 der APG** weist der Vorsitzende auf die Seite 30 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2014 der APG wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2014 der APG** weist der Vorsitzende auf die Seite 29 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Erfolgsrechnung 2014 der APG wird nicht verlangt.

Das Wort zur **Schlussbilanz der APG per 31.12.2014** abgebildet auf Seite 31 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welcher auf Seite 28 der Versammlungsunterlagen zu finden ist. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Rechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), die einen Ertragsüberschuss von CHF 55‘978.50 ausweist wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung stillschweigend genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebühren der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der APG sowie den Mitarbeitenden der APG und den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Traktandum 6

Genehmigung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2014

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der Gemeinde Glarus auf den Seiten 33 bis 54 der Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 51,4 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 53,5 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,1 Mio. ab. Das Budget 2014 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1,3 Mio. vor.

Bei Abschreibungen von CHF 6,8 Mio. resultiert ein Gesamt-Cash-Flow von CHF 8,6 Mio. Die total realisierten Investitionen belaufen sich 2014 auf CHF 4,1 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad der in der Investitionsrechnung verbuchten Netto-Investitionen in der Höhe von CHF 2,8 Mio. beträgt 310,2 Prozent. Budgetiert war ein Selbstfinanzierungsgrad von 52,2 Prozent.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2014 54,4 Mio. Und das Nettovermögen der Gemeinde beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf CHF 21,8 Mio., was einem sehr guten Wert von CHF 1'766.- pro Einwohner entspricht.

Im Vergleich zum Budget fällt das Jahresergebnis 2014 vor allem dank deutlich höherer Steuererträge sehr positiv aus. Die beiden grossen Aufwandpositionen Personal sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen innerhalb der budgetierten Erwartungen. Der gute Jahresabschluss 2014 erlaubte die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von CHF 3,7 Mio. Damit können zukünftige Erfolgsrechnungen entlastet und die Voraussetzungen für anstehende Investitionen verbessert werden.

Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinde durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Jahresergebnisse noch stark schwanken, was unteranderem mit sehr unterschiedlichen, ausserordentlichen Faktoren zusammenhängt:

- Gesamtergebnis 2011: + 3,5 Mio.
- Gesamtergebnis 2012: - 3,2 Mio.
- Gesamtergebnis 2013: - 0,8 Mio.
- Gesamtergebnis 2014: + 2,1 Mio.

Insgesamt ist die Gemeinde Glarus in der Lage, die Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert, mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Es wird in den kommenden Jahren insbesondere aufmerksam zu beobachten sein, wie sich der Steuerertrag entwickeln wird. Die aktuellen Erfahrungswerte sind noch wenig verlässlich.

Das Jahresergebnis 2014 zeigt, dass der eingeschlagene Weg stimmt und - ohne weitere überraschende Effekte - das Ziel einer nachhaltig ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis

2017 erreichbar ist. Die Neuorganisation der Gemeinden im Kanton Glarus trägt wesentlich dazu bei, dass die finanziellen Mehrbelastungen zum Fusionszeitpunkt überhaupt verdaut werden können. Die Gemeindestrukturreform zeigt auch aus finanzieller Perspektive Wirkung.

Mit Blick auf die kommenden Finanz- und Budgetdiskussionen ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, dass zwischen Entlastungsanstrengungen in der Erfolgsrechnung und der notwendigen, deutlich stärkeren Investitionstätigkeit in die Zukunft und Entwicklung der Gemeinde unterschieden wird. Es gilt das Motto: „sparen in der Erfolgsrechnung, tätigen der richtigen Investitionen“. Mit zu tiefen Investitionen ist langfristig nichts gespart.

Der Gemeinderat schaut zuversichtlich auf die nächsten Jahre und dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig sehr wirkungsvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Ein grosses Dankeschön richtet der Vorsitzende auch an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde.

Revision der Jahresrechnung

Die durch die GPK beauftragte externe Revisionsstelle Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2014 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der GPK und der Gemeindeversammlung vor. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 51 und 52 abgedruckt.

Das Prüfurteil lautet positiv, die externe Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Auch die GPK erstattet auftragsgemäss den Stimmberechtigten Bericht über ihre Prüfung der Amtsführung der Gemeindeverantwortlichen. Ihr Bericht ist im Memorial auf Seite 5 abgedruckt. Die GPK begleitet die Arbeit der zuständigen Organe konstruktiv und kontinuierlich. Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident der GPK für ihre wohlwollende Begleitung, den intensiven wie lehrreichen Austausch und die jeweiligen Hinweise, welche in der täglichen Arbeit wertvolle Impulse geben.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite gestützt auf Artikel 51 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d. der Gemeindeordnung.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

3. Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2‘137‘067.34 ausweist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung genehmigt.

Revisionsstelle und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2014

Zur Beratung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Beratung der Erfolgsrechnung 2014 der Gemeinde. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2014 der Gemeinde oder zu den Kennzahlen verlangt werden. In einem vierten Schritt stehen die Unterlagen zum Brigitte Kundert-Fonds und zum Dr. Rudolf Stüssi-Fonds zur Diskussion. Abschliessend wird der Antrag des Gemeinderates zur Diskussion gestellt.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung Investitionsrechnung 2014 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf Seite 46 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Investitionsrechnung 2014 wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2014 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf die Seiten 41 ff. hin. Die Kreditüberschreitungen gemäss Finanzhaushaltgesetz sind auf Seite 50 abgebildet. Das Wort zur Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Bilanz der Gemeinde** sind die Unterlagen auf Seiten 47 und 48 der Versammlungsunterlagen beizuziehen. Auch hier gibt es keine Wortmeldung.

Für die Beratung der Jahresrechnungen und der Revisionsberichte des **Brigitte Kundert-Fonds** und zum **Dr. Rudolf Stüssi-Fonds** sind die Unterlagen auf Seiten 54 ff. im Memorial abgedruckt. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung, welche auf Seite 39 der Versammlungsunterlagen ersichtlich sind, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite gestützt auf Artikel 51 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d. der Gemeindeordnung.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Stimmberechtigten für diese Entlastung gemäss Finanzhaushaltgesetz.

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2‘137‘067.34 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung stillschweigend genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus.

Traktandum 7

Gewährung eines Kredites von CHF 943‘000 für die Realisierung der ersten Etappe (1a und 1b) des Verkehrsberuhigungskonzeptes der Gemeinde Glarus

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 55 bis 61 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung entscheidet an der heutigen Versammlung über einen Kredit zur Umsetzung der 1. Etappe konkreter Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Gemeinde Glarus. Die Forumsveranstaltungen zur Richt- und Nutzungsplanung sowie zahlreiche Forderungen und Eingaben aus der Bevölkerung haben wiederholt gezeigt, dass das Thema Verkehr den Einwohnerinnen und Einwohner unter den Nägeln brennt. Der intensive Einbezug aller interessierten Personen ist denn auch ebenso ein Grundpfeiler der kommunalen Verkehrsentwicklung wie die Koordination zwischen Verkehrsberuhigung und Parkierung. Die beiden Konzepte für den rollenden und ruhenden Verkehr wurden in den letzten zwei Jahren zusammen erarbeitet. Die vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Parkierung sind aufeinander abgestimmt.

Die Verkehrsberuhigung stimmt die Bedürfnisse nach Mobilität und Lebensqualität in den Quartieren gleichermassen aufeinander ab. Mit der Umsetzung erster Massnahmen will der Gemeinderat dort ansetzen, wo der Schuh am meisten drückt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind kurzfristig und zu vernünftigen Kosten umsetzbar. Sie erhöhen die Sicherheit auf Schulwegen und die Lebensqualität in Quartieren. Das Mobilitätsbedürfnis Aller wird dabei nicht ausgebremst. Nachmessungen in verkehrsberuhigten Quartieren zeigen, dass bei tieferer Geschwindigkeit der Verkehr gleichmässiger rollt. Auch die Auswirkungen der ersten Etappe verkehrsberuhigender Massnahmen werden überprüft, um die Wirkung weiter zu verbessern. Und als Hauptort denkt Glarus an die Erreichbarkeit der Nachbargemeinden – insbesondere von Glarus Süd. Auch da besteht Handlungsbedarf: Die Erreichbarkeit von Glarus Süd darf nicht weiter abnehmen.

Mit dem kommunalen Richtplan haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag zur Verkehrsberuhigung erteilt. Der Gemeinderat ist diese Planung zusammen mit der Bevölkerung aktiv angegangen. Die Analyse betrachtet das ganze Siedlungsgebiet. Die vorgesehenen Massnahmen können aufeinander abgestimmt in Etappen umgesetzt werden. Die Gemeindeversammlung entscheidet heute über eine Kreditvorlage, nicht aber über Details, wann und wo welche Massnahme umgesetzt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Kredit von CHF 943‘000 für die Umsetzung der 1. Etappe (1a + 1b) des Verkehrsberuhigungskonzepts gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e. der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Antrag auf Ablehnung Paul Olsen, Glarus

Paul Olsen beantragt, das vorliegende Geschäft abzulehnen und begründet dies anhand folgendem Rechnungsbeispiel. Um eine Million Franken zusammenzubringen, reicht es, wenn jeden Monat während 30 Jahren Fr. 3‘000.- angespart wird. Es handelt sich bei den Ausgaben für das Verkehrsberuhigungsprozess um einen grossen Betrag. Der Sprechende empfiehlt dafür kein Geld auszugeben, stattdessen soll dieses Geld gespart werden. Der Sprechende begründet dies damit, dass die Umsetzung des Verkehrsberuhigungskonzeptes nichts bringt, wenn bedenkt wird wo überall Tempo 30 eingeführt werden soll.

Als Beispiel nennt er die Baustelle auf der Hauptstrasse, wo während den Bauarbeiten Tempo 30 signalisiert war und sich niemand daran gehalten habe. Er weist darauf hin, dass bei einer Geschwindigkeit von 45 Km/h in der Tempo 30-Zone das Auto beschlagnahmt wird und man als Raser bezeichnet wird.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten sich gut zu überlegen, wie sie heute Abend stimmen. Die beiden grösseren Städte Schwyz und Chur haben die Einführung von Tempo 30 abgelehnt. In Glarus ist es in teils Strassen überhaupt nicht möglich schneller als 30 km/h zu fahren.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den vorliegenden Antrag zu verschieben und abzulehnen. Das Geld soll eingespart werden und stattdessen soll viel eher wieder einmal eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin den Antrag auf Ablehnung von Paul Olsen ganz zum Schluss der Diskussionen in die Schlussabstimmung zu nehmen und diesen dann dem Antrag des Gemeinderates gegenüberzustellen.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

GR Christian Büttiker zeigt sich überrascht über den Verlauf der heutigen Versammlung und wundert sich über die wenigen Wortmeldungen. Die Projektverantwortlichen haben während zwei Jahren grosse Arbeit geleistet, um ein Konzept zur Verkehrsberuhigung in Glarus vorzubereiten, welches nun eingeführt werden soll. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein durch die Verantwortlichen der Gemeinde sorgfältig vorbereitetes Projekt abgelehnt würde.

GR Christian Büttiker macht den Stimmberechtigten deshalb beliebt, der Umsetzung der Verkehrsberuhigung zuzustimmen. Im Vorfeld haben sich die Verantwortlichen erhofft, dass sich die Diskussion nicht um eine reine Finanzdebatte dreht. Dies hat sich nun aber mit vorliegendem Antrag bestätigt.

Er bittet die Stimmberechtigten der Umsetzung dieses Konzeptes zuzustimmen und mit der Zustimmung zur ersten Etappe der Verkehrsberuhigung etwas zu bewirken und in die Zukunft zu investieren. Der Steuerfuss kann nicht einfach so reduziert werden.

Mit der Einführung von Tempo 30 werden Geschwindigkeitskontrollen notwendig sein. Die Aussage, dass schon heute auf teils Strassen nicht schneller als Tempo 30 gefahren werden kann, stimmt nicht ganz. Tempomessungen haben aufgezeigt, wo schneller als Tempo 30 gefahren wird.

GR Christian Büttiker bittet abschliessend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** der Versammlung, **Gemeindepräsident Christian Marti**, stellt den Antrag des Gemeinderates dem Ablehnungsantrag von Paul Olsen gegenüber. Der gemeinderätliche Antrag wird vorangestellt.

Der Antrag des Gemeinderates vereinigt in der Abstimmung deutlich das grössere Mehr auf sich, der Ablehnungsantrag von Paul Olsen bleibt in der Minderheit.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 943‘000 für die Umsetzung der 1. Etappe (1a + 1b) des Verkehrsberuhigungskonzeptes wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e. der Gemeindeordnung genehmigt.

Abschliessend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die heutige Genehmigung des Bruttokredites zum Verkehrsberuhigungskonzept auch für den Gemeinderat nicht bedeutet, dass nun sämtliche Verkehrsprobleme gelöst sind. Die Verkehrsberuhigung stellt der erste Schritt dar, im Herbst folgt das Parkierungskonzept und in einem weiteren Schritt sind grosse kantonale Verkehrsprobleme zu lösen, wo die Verantwortlichen der Gemeinde versuchen einen Beitrag zu leisten.

Zur Verkehrsberuhigung selbst werden weitere Etappen folgen, welche durch die Gemeindeversammlung ausgelöst werden müssen. Diese weiteren Etappen werden mit einer Rechenschaftsablage, wo aufgezeigt wird, was mit der ersten Etappe erreicht wurde, ausgelöst.

Traktandum 8

Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 2‘925‘000.-, Gemeindenettoanteil CHF 944‘000.- für die Altlastensanierung der Schiessanlagen der Gemeinde Glarus

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf die Seiten 62 bis 64 in den Versammlungsunterlagen. Zu diesem Geschäft begrüsst er als Gast und Fachexperte Herrn Dr. Jakob Marti, HAL Umwelt, Wald und Energie des Kantons Glarus. Der Gemeinderat hat Herrn Jakob Marti anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2015 das Rederecht zu diesem Traktandum an der heutigen Gemeindeversammlung gewährt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Jakob Marti für seine Präsenz an der heutigen Versammlung im Namen des Gemeinderates bestens.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus vollzieht mit der Sanierung der belasteten Schiessstandorte Bundesrecht. Der Gemeinderat begrüsst die Vorlage eines Gesamtkonzeptes, mit der bestehende bundesrechtliche und kantonale Vorgaben erfüllt werden können. Der (politische) Handlungsspielraum der Stimmberechtigten und des Gemeinderats ist gleich null. Die vorliegende Aufgabe muss erfüllt werden. In diesem Sinne handelt es sich beim vorliegenden Geschäft in der Beurteilung des Gemeinderates um eine gebundene Ausgabe gemäss Art. 40 des Finanzhaushaltgesetzes über die der Gemeinderat eigentlich in eigener Kompetenz hätte entscheiden können. Aus Transparenzgründen und weil der Gemeinderat bereits einmal in dieser Frage vor die Gemeindeversammlung getreten ist, hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung dieses Geschäft zu unterbreiten.

Mit Ausnahme einer letzten Pendenz enthält der heutige Kreditantrag alle zu sanierenden Anlagen. Bezüglich der ehemaligen Anlage im Sackrain haben Bund und Kanton noch nicht über die Sanierungspflicht und das Sanierungsziel entschieden. Die entsprechenden Abklärungen brauchen mehr Zeit. Es ist dem Gemeinderat jedoch ein wichtiges Anliegen, diese Aufgabe nun anzugehen und die Sanierungsarbeiten nicht weiter zu verzögern. Allfällige Kosten für die Sanierung Sackrain werden als gebundene Ausgabe in einem zukünftigen Budget berücksichtigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 2‘925‘000.- mit einem Netto-Anteil der Gemeinde von CHF 944‘000.- für das Gesamtkonzept zur Sanierung der belasteten Standorte der Schiessanlagen in der Gemeinde Glarus gestützt auf die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 2‘952‘000 mit einem Netto-Anteil der Gemeinde von CHF 944‘000.- für das Gesamtkonzept zur Sanierung der belasteten Standorte der Schiessanlagen in der Gemeinde Glarus wird gestützt auf die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton.

Traktandum 9

Genehmigung Bruttokredit CHF 550‘000.- für den Ersatz des Kühlaggregates der Eisaufbereitungsmaschine Buchholz, Glarus

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 65 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

Für die Gemeinde Glarus sind die Sportanlagen Buchholz wichtig und sind deshalb im Entwurf des GESAK mit hoher Priorität aufgeführt. Im KASAK wird die Anlage voraussichtlich mit kantonaler Bedeutung eingestuft. Gemeinderat und Gemeindeversammlung haben sich deshalb bei der Übernahme der Sport und Freizeitanlagen Glarus (SFG) klar für eine Kunsteisbahn entschieden, umso mehr dies die einzige derartige Anlage im Kanton ist. Der Ersatz des Eisaggregats wird seit 2012 im Finanzplan der Gemeinde geführt. Jetzt ist die Zeit für die Erneuerung gekommen. Damit kann auch ab der kommenden Winter-Saison eine reibungslose Eisaufbereitung sichergestellt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 550‘000.- für die Sanierung der Kälteerzeugung auf der Kunsteisbahn Buchholz gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e. der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 550‘000 für die Sanierung der Kälteerzeugung auf der Kunsteisbahn Buchholz wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e. der Gemeindeordnung genehmigt.

Schlussworte und Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgern herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus.

Erneut präsentiert sich der Sommer in unserer Gemeinde sehr vielseitig. Sommer in der Stadt ist der rote Faden durch alle Sommeraktivitäten in der Innenstadt von Glarus. Die gemeinsame Projektinitiative von Glarus Service und der Gemeinde Glarus zeigt, wie attraktiv Glarus ist und trägt dazu bei, noch mehr Leute nach Glarus bringen. Davon profitieren auch Handel, Gastronomie und Gewerbe.
Der Vorsitzende lädt die Versammlungsteilnehmer ein, möglichst viele Veranstaltungen zu nutzen, um Menschen aus unserer Gemeinde zu treffen. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle Veranstalter und Vereine, welche mit Herzblut für sommerliche Aktivitäten, musikalische Leckerbissen und gesellige Stunden sorgen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Projektgruppe unter der Leitung von Kaspar Marti, Präsident Glarus Service.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden sicher auch im Namen der Stimmberechtigten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Gleichzeitig bedankt sich der Vorsitzende im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung, die sie als Einwohnerinnen und Einwohner und als Kundinnen und Kunden entgegen bringen.

Fahrdienst
Personen, welche den Rücktransport nach Netstal, Riedern oder Ennenda beanspruchen wollen, besammeln sich im Foyer im Parterre.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien schöne Sommererlebnisse und erholsame Ferientage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 1/2015 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 21:10 Uhr

Glarus, 29. Mai 2015

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
Christian Marti Gemeindepräsident	Max Widmer Gemeindeschreiber